From: Mail Boxes Etc. DEMBE0088 Sent: 16 November 2021 18:23 To: abubakar_ahmad@msn.com

Subject: Ihre Sendung(en) vom 16.11.2021



MBE Versandbenachrichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren, Mail Boxes Etc. (MBE) hat folgende Sendungen für Sie verarbeitet:

1/1	
Versender	Ahmad Abu Bakar
	Wiesbadener Str. 73 A 14197 Berlin Deutschland
Empfänger	Tu Ilmenau / Prüfungsamt Faculty of Economics and Media Ehrenbergstr. 29 98693 ILMENAU Deutschland
Versanddaten	Sendungsart: MBE Standard Gewicht: 2,8 Paketanzahl: 1 Referenz: Paketnummer: 1Z10V8X36821495042 Paketmaße: 25x35x10
Tracking	Zur Sendungsverfolgung
Bemerkung	
Zusatzservices	
Warenbeschreibung	Standard Items

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Mail Boxes Etc.

Krüger Business Services e. K.

Lietzenburgerstr. 53 10719 Berlin

Tel: 030 88 67 71 55 Fax: 030 88 67 71 99

www.mbe.de/0088



Wichtig für gewerbliche Kunden:

Ab dem 1. Oktober 2013 werden die bisher erforderlichen Nachweise für umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen aus dem Bundesgebiet in die übrigen EU Mitgliedsstaaten durch einen neuen Nachweis "Gelangensbestätigung" ergänzt. Der Lieferant der versendeten Waren ist für die Erbringung der Nachweisdokumente verantwortlich. Der Nachweis beinhaltet:

- Doppel der Rechnungen (§§14, 14a UStG)
- Versandauftrag
- Nachweis, dass die umsatzsteuerfreie Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt ist

Beachten Sie bitte, dass zur Zuordnung von Rechnung und Versandbeleg eine einheitliche Referenz gewählt werden sollte. Ideal: Die Lieferscheinnummer oder Rechnungsnummer!

Für Waren, die mit MBE versendet wurden, gelten für den Nachweis die von MBE bzw. die durch MBE beauftragten Kurierunternehmen zur Verfügung gestellten Versand- und Empfangs-Belege. Bitte wenden Sie sich an Ihr MBE Center, um sich zu den durch MBE bzw. durch die von MBE beauftragten Kurierunternehmen bereitstellbaren Versand- und Empfangs-Belegen beraten zu lassen.

MBE kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die bereitstellbaren Belege tatsächlich von allen Finanzämtern akzeptiert werden. Bitte klären Sie mit Ihrem zuständigen Finanzamt zunächst die für Sie in Frage kommenden Alternativen!